

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

121/2021

Bürgermeister

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.11.2021	Zur Beschlussfassung

TOP **Beschlussfassung über die Geschäftsordnung**

Beschlussempfehlung

Die Geschäftsordnung wird nach dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Begründung

Gem. § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Die geltende Geschäftsordnung ist als Vorentwurf beigefügt. Evtl. wird ein neuer Entwurf noch als Tischvorlage in der Sitzung verteilt.

Brockmann